

## **Antrag A14**

**Antragssteller\*in:** Bezirksverband Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

### **1 Grundsteuer-Reform nicht zulasten des Ostens!**

2 Die Linke setzt sich für eine Grundsteuer-Reform in Berlin ein, die nicht zulasten des Ostens geht.

3

- 4 1. Es braucht eine wirksame Härtefallregelung: Die Verdoppelung oder Verdreifachung der  
5 Grundsteuer würde Menschen im Osten der Stadt, die in selbstgenutztem Wohneigentum  
6 wohnen, außerordentlich belasten. Der Senat muss unverzüglich Klarheit über die Regelungen  
7 schaffen und die potenziell Betroffenen informieren.
- 8 2. Um mehr Gerechtigkeit herzustellen, müssen bei der weiteren Ausgestaltung der Grundsteuer-  
9 Reform Nichtwohngrundstücke stärker belastet werden. Derzeit verschiebt sich in Bezug auf  
10 das Gesamtgrundsteueraufkommen die zukünftige Belastung von Wohngrundstücken im  
11 Verhältnis zur Belastung von Nichtwohngrundstücken noch stärker als vor der Reform.
- 12 3. Die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Miete ist ungerecht. Von einer Erhöhung der  
13 Grundsteuer wären hunderttausende Mieterinnen und Mieter betroffen, die die Grundsteuer  
14 über ihre Nebenkosten an die Vermieter abführen. Wir sehen die Bundesregierung in der  
15 Pflicht endlich die Umlagefähigkeit auf Mieten abzuschaffen, sonst wird die Grundsteuer-  
16 Reform auch die Mieterinnen und Mieter in Marzahn-Hellersdorf und Berlin treffen und  
17 zusätzlich belasten. Die schwarz-rote Koalition muss sich endlich auch um die Interessen der  
18 Mieterschaft kümmern!

19

20 Begründung:

21

22 Anstoß für die 2018 auf den Weg gebrachte Grundsteuerreform war ein Urteil des  
23 Bundesverfassungsgerichts. Die Grundsteuer wird nicht entsprechend des Gleichheitsprinzips erhoben  
24 und ist somit verfassungswidrig. Problematisch ist vor allem, dass – aufgrund der Deutsch-Deutschen  
25 Teilung – für die Berechnung der Steuerlast im alten West-Teil der BRD die Grundstückswerte von 1964  
26 zu Grunde gelegt werden, auf dem Gebiet der ehemaligen DDR allerdings noch die Werte von 1935  
27 gelten. Ein zentrales Problem bei der Grundsteuer, bzw. das zentrale Problem besteht aus Linker Sicht  
28 darin, dass die Grundsteuer – eine Substanzsteuer (auf den Vermögensstamm) – nach wie vor als  
29 Nebenkosten auf die Mieter\*innen umgelegt werden kann und in der Regel auch wird. Gerade für  
30 Berlin, die Hauptstadt der Mieter\*innen, bedeutet ein Anstieg der Grundsteuerlast vor allem höhere  
31 Nebenkosten für die Mieter\*innen.

32 Berlin ist das einzige Bundesland, in dem beide Einheitswerte innerhalb eines Erhebungsgebietes  
33 vorliegen (Ost- und Westberlin). Da Entscheidungen nur für das gesamte Stadtgebiet getroffen werden  
34 können, führt eine Be-/Entlastung im Osten immer auch zu einer Be-/Entlastung im Westen. Neben  
35 der Abschaffung der Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieter\*innen, steht Die Linke für die  
36 Vermeidung sozialer Härten bei der Grundsteuerreform. So sollte zudem künftig das  
37 Steueraufkommen zwischen Wohnen, Nicht-Wohnen und unbebauten, baureifen Grundstücken  
38 künftig so verteilt werden, dass Wohnen insgesamt entlastet wird. Würden beispielsweise die  
39 unbebauten, baureifen Grundstücke stärker besteuert, könnten die Steuern für Wohnen reduziert  
40 werden, wovon wiederum sowohl die Mieter\*innen als auch die Eigenheimbesitzer\*innen im Osten  
41 der Stadt profitieren.